

# Abfallentsorgung

## Sperrgut

**Sperrgut muss an der Warpelstrasse 1, bei der KEVAG AG abgegeben werden.** Es wird keine separate Sperrgutsammlung durchgeführt. Sperrgüter sind Abfälle, welche auf Grund ihrer Grösse oder Beschaffenheit nicht in den offiziellen Kehrichtsäcken untergebracht werden können. Alle Gegenstände aus Metall, auch kleine, fallen in die Kategorie Sperrgut und sind bei der KEVAG abzugeben.

## Grünabfall

**Die Grünabfuhr findet jeweils am Montag statt** und zwar von März bis Ende November. Von Dezember bis Ende Februar erfolgt die Abfuhr alle 14 Tage. Fällt der Montag auf einen Feiertag wird keine Verschiebung stattfinden, d.h. in dieser Woche findet **keine Grünabfuhr** statt. Die Standorte der Grüncontainer sollten in der Regel am gleichen Ort stehen wie bei der Kehrichtabfuhr. Pro Container braucht es eine Vignette, welche bei der Gemeinde bezogen werden kann; diese kostet einmalig CHF 10.–. Gleichzeitig wird der Container registriert. Zugelassen werden Container in den Grössen 140/240/770 Liter; die Farbe der Container muss grün sein.

Grössere Mengen aus Haushalten sind auf eigene Kosten in einer bewilligten Kompostieranlage abzugeben. Ferner kann auch der Häckseldienst der Gemeinde im Frühling und im Herbst in Anspruch genommen werden.

**In den Container dürfen ausschliesslich Gartenabfälle oder rohe Küchenrüstabfälle entsorgt werden.**

**Erlaubt** sind organische Abfälle aus dem Garten wie Rasen, Laub, Unkraut, Äste usw. Ebenfalls erlaubt sind organische Abfälle aus dem Haushalt wie Rüstabfälle von Gemüse und Früchten, Kaffeesatz, Pflanzen, Blumen, Weihnachtsbäume (ohne Deko), Streu von pflanzenfressenden Tieren, Eierschalen.

**Nicht erlaubt** sind Plastiksäcke und Verpackungen (sowie «kompostierbare» Säcke oder Verpackungen), Blumentöpfe, Wurzelstöcke, Stämme, behandeltes Holz, Hauskehricht, Kohle, Asche, gekochte Essensreste, Hunde- und Katzenkot, Knochen, Steine, Papier und andere nicht kompostierbare Abfälle.

**Bio-Müllbeutel** oder **Bio-Kaffeekapseln** sind zwar kompostierbar, brauchen aber gegenüber dem Grüngut sehr lange für die Verrottung. Das Grüngut der Gemeinde Düdingen wird mittels Feldrandkompostierung weiterverarbeitet, also nicht einer Biogas- oder Indoor-Anlage. Bio-Müllbeutel oder Bio-Kaffeekapseln dürfen deshalb nicht dem Grüngut mitgegeben werden; bei der Kompostierung im eigenen Garten können sie aber problemlos verwendet werden.

Weitere Infos unter: <https://www.duedingen.ch/reglemente>